

**B E S C H L U S S V O R L A G E****öffentlich**

Einreicher: Oberbürgermeister

**Nr.:036/2022**

Federführendes Amt: Ordnungswesen

**Stadtrat**

Verfasser: Herr Treuthardt

Datum:14.04.2022

**Gegenstand der Vorlage:**

Risikoanalyse sowie Brandschutzbedarfsplanung der Feuerwehr der Stadt Wernigerode

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den aus der Risikoanalyse abgeleiteten Brandschutzbedarf für die Stadt Wernigerode mit den fortgeschriebenen Planungszielen.

**Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:**

Sitzung am / Gremium	Ein-stimmig	Ja	Nein	Ent-haltung
30.06.2022 Stadtrat Wernigerode				
30.08.2022 Ordnungsausschuss				
08.09.2022 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss				
22.09.2022 Stadtrat Wernigerode				

**Art der Aufgabe:** Freiwillige Aufgabe Pflichtaufgabe**Finanzielle Auswirkungen:** JaStandortplanung und Neubau eines  
Feuerwehrgerätehauses / einer Feuerwache in der  
Kernstadt von Wernigerode

Buchungsstelle/Maßnahmen-Nr.: 1.2.6.01

 keine finanziellen Auswirkungen EUR Gesamteinnahmen\* in Höhe von: EUR Gesamtausgaben\* in Höhe von: EUR

\*Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich!

 Mittel stehen im laufenden HH zur Verfügung keine  einmalige  Laufende Folgekosten/-leistungen i.H.v. EUR/Jahr

(Auswirkungen i.d. Folgejahren einschätzen, ggf. detaillierte in Anlage)

## **Nachhaltigkeitseinschätzung nach dem Augsburger Modell:**

Bei der Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Übergangslösung, die als Lernprozess zu verstehen ist, bis mit dem Stadtentwicklungskonzept eigene Wernigeröder Leitlinien genutzt werden können.

	fördernd	kein Effekt	hemmend
<b>Ökologische Zukunftsfähigkeit</b>	Bitte ein „x“ eintragen		
Ö1. Klima schützen	X		
Ö2. Energie- und Materialeffizienz verbessern	X		
Ö3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln		X	
Ö4. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren		X	
Ö5. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen		X	

	fördernd	kein Effekt	hemmend
<b>Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit</b>	Bitte ein „x“ eintragen		
W1. Wernigerode als Wirtschaftsstandort stärken	X		
W2. Leben und Arbeiten verknüpfen	X		
W3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern	X		
W4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen		X	
W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten		X	

	fördernd	kein Effekt	hemmend
<b>Soziale Zukunftsfähigkeit</b>			
S1. Gesundes Leben ermöglichen		X	
S2. Bildung ganzheitlich leben		X	
S3. Sicher leben - Risiken minimieren	X		
S4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen		X	
S5. Sozialen Ausgleich schaffen		X	

	fördernd	kein Effekt	hemmend
<b>Kulturelle Zukunftsfähigkeit</b>			
K1. Wernigerode als selbstbewusste Mittelstadt begreifen		X	
K2. Werte reflektieren und vermitteln	X		
K3. Vielfalt leben		X	
K4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln	X		
K5. Kunst und Kultur wertschätzen		X	

## **Begründung:**

Auf der Grundlage des geltenden Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) in Verbindung mit § 1 Abs. 3 der Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13 Juli 2009 (GVBl. LSA S. 376) und dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 03.08.2009 - 43.21-13002-1 (MBI. LSA S. 584) hat die Stadt Wernigerode als Träger der Feuerwehr eine Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen und nach Vorlage und Genehmigung durch den Landkreis Harz als Kommunalaufsicht durch den Stadtrat zu beschließen.

Die Risikoanalyse dient der Überprüfung der bestehenden Feuerwehrstruktur sowie Ermittlung und Feststellung des gemeindlichen Risikopotenzials anhand der konkreten örtlichen Verhältnisse und unter Einbeziehung vorhandener Besonderheiten. Die Brandschutzbedarfsplanung ist hierbei Grundlage und zugleich Entscheidungshilfe für zukünftige Konzepte, insbesondere hinsichtlich der Festlegung von Alarm- und Ausrückeordnungen, Standortentscheidungen für Feuerwehrgerätehäuser, der Beschaffung von Einsatzfahrzeugen und -geräten sowie der Sicherung des erforderlichen Personalbestandes.

Während die einzelnen Umsetzungsmaßnahmen bzgl. Standorten, Einsatzmitteln und Personal im Rahmen der Haushalts- und Stellenplanung zu beraten sein werden, sollen mit der Risikoanalyse die fortgeschriebenen Planungsziele als Bedarfsdefinition beschlossen werden. Die konkreten Planungsziele sind in der Anlage (Risikoanalyse) auf den Seiten 48 bis 52 dargestellt.

Größte Einzelmaßnahme aus dem Brandschutzbedarfsplan stellt der erforderliche Neubau einer kombinierten Feuerwache und eines Feuerwehrgerätehauses für die Hauptamtliche Wachbereitschaft und die Ortsfeuerwehr Wernigerode dar (Seiten 116 und 118 der Risikoanalyse). Hierfür wird eine separate Vorlage zum Grundsatzbeschluss erarbeitet.

Durch die Umsetzung der Ableitungen aus dieser Risikoanalyse kann eine leistungsfähige Feuerwehr für die Stadt Wernigerode sichergestellt werden.

Gaffert  
Oberbürgermeister